



Allgemeine Geschäftsbedingungen Paclera Hof

Diese AGBs liegen unserer Geschäftstätigkeit zu Grunde.

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern/Ferienwohnungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Paclera Hof, Samanta & Markus Platzgummer, Paclera 77b, 7536 Santa Maria Val Müstair (im Folgenden Paclera Hof genannt) an Kunden/Gäste (im Folgenden Veranstalter genannt). Sämtliche Offerten des Paclera Hof basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Veranstalters (=Gast bzw. buchende Organisation, im Folgenden Veranstalter genannt) widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

2.1. Im Anschluss an die Buchungsanfrage durch den Veranstalter erhält dieser vom Paclera Hof eine schriftliche Buchungsbestätigung (per E-Mail, Fax oder Brief). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Buchungsbestätigung des Paclera Hof an den Veranstalter zustande. Wird seitens des Paclera Hof eine Anzahlung gegenüber dem Veranstalter erhoben, kommt der Vertrag erst mit vollständig geleisteter Anzahlung zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

3.1. Der Paclera Hof verpflichtet sich, die vom Veranstalter bestellten und vom Paclera Hof schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen etwaige gesetzliche Abgaben ein, exklusive Tourismusabgabe (=Kurtaxe).

3.3. Der Paclera Hof ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung in Höhe von 10% der Gesamtsumme aller Belegungsächte (=Gesamtzahl Übernachtungen x Gesamtzahl Personen x Übernachtungsentgelt pro Person/Nacht) zu verlangen. Die Anzahlung ist umgehend, max. 3 Werktage nach Buchung fällig. Wird eine Anzahlung erhoben, kommt der Vertrag erst mit vollständig geleisteter Anzahlung zustande. Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist der Paclera Hof berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Paclera Hof für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4. Sofern keine Anzahlung vom Paclera Hof verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Abreisezeitpunkt vom Veranstalter per ec-/Kreditkarte oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Paclera Hof berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5. Preisänderungen durch den Paclera Hof bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Haftung

4.1. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Paclera Hof für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder andere Dritte verursacht werden. Der Paclera Hof lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Gebrauchsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Der Paclera Hof kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen.

4.2. Der Veranstalter ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, den Paclera Hof vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive



Veranstaltungsteilnehmenden) aufgrund seiner Veranstaltung gegen den Paclera Hof erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3. Der Paclera Hof haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird weg bedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt der Paclera Hof keinerlei Haftung für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. Rücktritt des Paclera Hof

5.1. Ist die vom Paclera Hof vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom Paclera Hof nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann der Paclera Hof im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.2. Der Paclera Hof ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit des Paclera Hof bzw. weiterer Kunden/Gäste/Teilnehmer oder das Ansehen des Paclera Hof in der Öffentlichkeit gefährden kann. Allfällige Schadenersatzansprüche des Paclera Hof gegenüber dem Veranstalter bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Rücktritt des Veranstalters

6.1. Ist es dem Veranstalter infolge höherer Gewalt unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

Gastzimmer/Ferienwohnungen

7. Anreise- und Abreisezeiten

7.1. Die Gastzimmer/Ferienwohnungen sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.

8. Annullierungsbedingungen Gastzimmer/Ferienwohnungen

8.1. Absagen einer Reservierung von Gastzimmer/Ferienwohnungen müssen dem Paclera Hof möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wurde die Buchung über ein Buchungsportal (z.B. TESSUM, TOMAS, EXPEDIA, etc.) getätigt, ist die Absage gegenüber dem Buchungsportal vorzunehmen. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten für direkt bei Paclera Hof getätigte Buchungen und dabei sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show) sowie im Fall verfrühter Abreise.

8.2. Annullierungen der Buchung einzelner Gastzimmer/Ferienwohnungen haben den Paclera Hof in schriftlicher Form zu erreichen.

Die kostenfreie Stornierungsfrist beträgt 31 Tage vor Anreise. Bei Unterschreiten dieser Frist werden Annullierungsgebühren wie folgt fällig:

30 bis 20 Tage vor Anreise:

50 % der Gesamtsumme aller Belegungs Nächte

19 bis 14 Tage vor Anreise:

75 % der Gesamtsumme aller Belegungs Nächte

13 Tage und weniger vor Anreise:

100 % der Gesamtsumme aller Belegungs Nächte

8.3. Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Paclera Hof und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.



9. Umbuchungen durch den Paclera Hof

9.1. Wenn der Paclera Hof dem Veranstalter ein oder mehrere gebuchte Zimmer aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Paclera Hof dem Veranstalter ein gleichwertiges Zimmer zur Verfügung stellen. Ist kein gleichwertiges Zimmer verfügbar, wird der Paclera Hof dem Veranstalter ein verfügbares Zimmer einer anderen Kategorie zur Verfügung stellen.

Ausritte & Instruktionsleistungen

10. Annullierungsbedingungen von Ausritten/Instruktionsleistungen

10.1. Annullierungen von Ausritten/Instruktionsleistungen haben den Paclera Hof in schriftlicher Form zu erreichen.

Die kostenfreie Stornierungsfrist beträgt 31 Tage vor Anreise. Bei Unterschreiten dieser Frist werden Annullierungsgebühren wie folgt fällig:

30 bis 20 Tage vor Anreise:

50 % der Gesamtsumme aller Belegungs Nächte

19 bis 14 Tage vor Anreise:

75 % der Gesamtsumme aller Belegungs Nächte

13 Tage und weniger vor Anreise:

100 % der Gesamtsumme aller Belegungs Nächte

10.2. Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Paclera Hof und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

10.3. Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reiseleistungen absagen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen, der zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten kann. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises. Der Paclera Hof orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise entsprechend des von Ihnen gebuchten Umfangs teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern). Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bezirksgericht Inn, 7554 Sent. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Sta Maria, 01.04.2022